



Grundversorgung Gas

im Netzgebiet der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH

gültig ab 01.01.2024

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) bietet die Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH innerhalb ihres Versorgungsgebietes Erdgas zu den nachstehenden Preisen an.

GRUNDVERSORGUNG

<u>Kochgas¹</u>	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauchstarif	15,53	16,62	3,00	3,21
Grundpreistarif	13,78	14,74	7,38	7,90

<u>Heizgas²</u>	Arbeitspreis in Cent/kWh		Leistungspreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Standard 1 - Heizgas	13,11	14,03	Anschlussleistung bis 25 kW: 13,89 €/Monat für jedes weitere kW zzgl. 0,55 €/kW u. Monat	Anschlussleistung bis 25 kW: 14,86 €/Monat für jedes weitere kW zzgl. 0,59 €/kW u. Monat
Standard 2 - Heizgas	12,96	13,87	Anschlussleistung bis 75 kW: 49,64 €/Monat für jedes weitere kW zzgl. 0,66 €/kW u. Monat	Anschlussleistung bis 75 kW: 53,12 €/Monat für jedes weitere kW zzgl. 0,71 €/kW u. Monat

In den angegebenen Bruttopreisen sind die Umsatzsteuer und die festgelegte Energiesteuer für Erdgas enthalten. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Z. 7% auf den Gesamtnettopreis. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt innerhalb des Preissystems (Koch- oder Heizgas) jeweils nach der für den Kunden günstigsten Preisregelung. Die Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH stellt aus dem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand (Hs) von ca. 11,2 kWh/m³ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt jährlich mit monatlichen Abschlagszahlungen.

Die angegebenen Preise ab 01.01.2023 enthalten folgende Preisbestandteile (Ausweis nach § 5a GasGVV):

Energiesteuer:

Konzessionsabgabe¹ zum Kochen und Warmwasser (§ 2 KAV Abs. 2, 2a):

Konzessionsabgabe² für sonstige Tariflieferungen (§ 2 KAV Abs. 2, 2b):

SLP-Bilanzierungsumlage:

Konvertierungsumlage:

CO₂ – Preis*:

Gasspeicherumlage (§ 35e EnWG):

*Der CO₂ Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG ab.

0,550 ct/kWh netto (0,589 ct/kWh brutto)
0,510 ct/kWh netto (0,546 ct/kWh brutto)
0,220 ct/kWh netto (0,235 ct/kWh brutto)
0,570 ct/kWh netto (0,610 ct/kWh brutto)
0,00 ct/kWh netto (0,041 ct/kWh brutto)
0,635 ct/kWh netto (0,584 ct/kWh brutto)
0,145 ct/kWh netto (0,063 ct/kWh brutto)

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen der Arbeitspreis Netznutzung, Grundpreis Netznutzung, Kosten für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung sowie Vertrieb und Beschaffung enthalten.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

Informationen zur Energieeffizienz finden Sie unter www.bfee-online.de oder www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Der Kundenservice der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH ist unter der Telefonnummer 03771 5566 -33 oder per E-Mail an info.vertrieb@swaue.de erreichbar. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.swaue.de.

Version 01/2024